

Streifen, beobachten, melden

Im deutschen Bundesland Hessen gibt es seit sieben Jahren den „Freiwilligen Polizeidienst“. Die ehrenamtlichen „Polizisten“ tragen dazu bei, das Sicherheitsgefühl der Bürger zu erhöhen und helfen, Straftaten zu verhindern.

Der *Freiwillige Polizeidienst* ist ein fester Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in Hessen, er stärkt das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger“, sagte Innenminister Volker Bouffier am 5. Mai 2007 in Frankfurt bei der Präsentation von 18 neuen freiwilligen Polizeihelfern. Bouffier betonte, dass der *Freiwillige Polizeidienst* eine bürgernahe Form der präventiven Polizeiarbeit sei und sich bereits in 95 hessischen Städten und Gemeinden bewährt habe.

Der *Freiwillige Polizeidienst* Hessen ist keine Bürgerwehr. Ihm gehören Bürgerinnen und Bürger an, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Polizeihelfer sind zwischen 18 und 65 Jahren alt, etwa 30 Prozent davon sind Frauen. Die Helfer kommen aus unterschiedlichen Berufen: Krankenschwestern, Softwareentwickler, Arbeiter, Akademiker, Selbstständige, Studenten und Hausfrauen. Auch in Deutschland lebende Italiener, Marokkaner, Spanier, Mazedonier, Briten, Türken, Kosovo-Albaner und Belgier sind im *Freiwilligen Polizeidienst* aktiv – und auch eine österreichische Staatsbürgerin: Feng-Ming Wudy stammt aus Taiwan und hat einen Wiener geheiratet. Seit über zwei Jahrzehnten lebt sie in Frankfurt. Im Mai 2007 hat sie die Ausbildung für den *Freiwilligen Polizeidienst* beendet; ihr erster Einsatz war bei einem japanischen Festival: Denn Feng-Ming Wudy spricht neben ihrer Muttersprache Chinesisch auch Japanisch.

Die freiwilligen Polizeihelfer sprechen unter anderem Indisch, Persisch, Arabisch, Türkisch, Russisch, Spanisch, Chinesisch und Japanisch. Allein in Frankfurt sind inzwischen 56



Die ehrenamtlichen Polizeihelfer treten vermehrt dort auf, wo es zu Ordnungswidrigkeiten kommen kann.

Helfer unterwegs; 90 sollen es werden. Weitere werden bereits ausgebildet. Die ehrenamtlichen Sicherheitskräfte sind in nahezu allen Polizeirevieren eingesetzt. Sie streifen auf Spielplätzen und Schulwegen, in Wohngebieten und Einkaufsbereichen sowie bei Volksfesten, Märkten und Umzügen; sie sind in den Grünanlagen und Parks der Stadt sowie auf Friedhöfen unterwegs. Bei ihren Streifengängen durch die Stadt sind die Freiwilligen Ansprechpartner für die Bürger und können Vorkommnisse der Polizei melden. Ihre Gegenwart soll das Sicherheitsgefühl der Bürger stärken und Straftaten verhindern.

Aufgaben und Befugnisse der freiwilligen Polizeihelfer regelt das Hessische-Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

des *Freiwilligen Polizeidienstes* sind neben den Polizeibeamten zusätzliche Ansprechpartner für die Bedürfnisse der Bürger. Darüber hinaus leisten sie Hilfe bei der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten, bei der Überwachung des Straßenverkehrs, beim polizeilichen Streifen- und Ermittlungsdienst, bei der Erforschung von Ordnungswidrigkeiten, bei der Sicherung und dem Schutz von Gebäuden und öffentlichen Anlagen. Dies geschieht insbesondere durch das Zeigen von Präsenz, das Beobachten und Melden von Wahrnehmungen betreffend die öffentliche Sicherheit und Ordnung und vorbeugende Gespräche mit dem Bürger. Die Polizeihelfer treten vermehrt an öffentlichen Plätzen in Erscheinung, an denen es zu Ordnungswidrigkeiten und Störungen kommen kann

etwa in Fußgängerzonen.

Zu den Befugnissen gehören neben den „Jedermannsrechten“ (allgemeines Anhalterrecht), die Identitätsfeststellung und Prüfung von Berechtigungsscheinen, die Platzverweisung, die Sicherstellung von Gegenständen, die Erteilung von Zeichen und Weisungen im Straßenverkehr.

Eingriffe in die Freiheit der Bürger und Durchsuchungen (Ausnahme „Jedermannsrechte“ und zum Zwecke der Identitätsfeststellung) dürfen sie nicht vornehmen. Die Anwendung unmittelbaren Zwangs durch körperliche Gewalt oder durch Waffen ist ihnen nicht gestattet. Die Einrichtung eines *Freiwilligen Polizeidienstes* erfolgt auf Initiative einer Gemeinde, die mit dem Land Hessen einen Vertrag abschließt. Die Bewerber müssen mindestens 18 Jahre, höchstens 65 Jahre alt und ge-



Innenminister Volker Bouffier, Erster Stadtrat Boris Rhein und Polizeipräsident Achim Thiel mit Mitgliedern des Freiwilligen Polizeidienstes Hessen: Durch Präsenz das Sicherheitsgefühl der Bürger erhöhen.

sundheitlich in der Lage sein, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie müssen eine Schule abgeschlossen oder einen Beruf erlernt haben. Weiters müssen sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Kommunikationsgeschick und die Fähigkeit für konsequentes, der jeweiligen Situation angemessenes Auftreten sind weitere Voraussetzungen. Die Polizeihelfer werden per Dekret in den Freiwilligen Polizeidienst aufgenommen und stehen zum Land Hessen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Für Ausstattung, Ausrüstung und Ausbildung sowie Einsatz der freiwilligen Helferinnen und Helfer ist die Polizei zuständig. Die Auswahl der Helfer nimmt eine Kommission vor, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Polizei und den Gemeinden zusammensetzt.

Die Gemeinde zahlt die Aufwandsentschädigung für die Polizeihelfer; sie bekommen sieben Euro die Stunde. Die Helfer arbeiten maximal 20 Stunden pro Monat, ausschließlich in ihrer Freizeit, und werden nach Bedarf von „ihrer“ Polizeidienststelle eingesetzt.

Die Ausbildung der Ehrenamtlichen erfolgt in mindestens 50 Stunden durch

die Polizeibehörden und umfasst unter anderem Grundlagen des Straf-, Strafverfahrens- und Ordnungswidrigkeitenrechts, des Bürgerlichen Rechts und des Polizeirechts, die Eigensicherung und den Umgang mit Pfefferspray, Verhaltensregeln im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern (Konfliktvermeidung und Gesprächsführung, Erweiterung der kommunikativen Fähigkeiten) und einen Erste-Hilfe-Kurs.

Pfefferspray und Handy. Die Polizeihelfer tragen eine blaue Uniform. Zu ihrer Ausrüstung gehören eine Warnweste, eine Taschenlampe, ein Pfefferspray, eine Signalpfeife und ein Mobiltelefon. Der Pfefferspray darf nur



Die Polizeihelfer werden per Dekret in den Freiwilligen Polizeidienst aufgenommen.

in Fällen der Notwehr und Nothilfe gebraucht werden. Wenn Hilfspolizisten erkennen, dass polizeiliches Einschreiten erforderlich ist, melden sie ihre Beobachtungen den Polizeistationen, von der sie eingesetzt sind. In dringenden Fällen informieren sie die Einsatzzentrale. Einfache Sachverhalte lösen sie selbst.

Der Freiwillige Polizeidienst Hessen startete im Oktober 2000 in Fulda, Offenbach am Main, Marburg-Biedenkopf und Wiesbaden als Pilotprojekt mit insgesamt 90 Helferinnen und Helfern. Mittlerweile sind 681 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in 95 Städten und Gemeinden zur Stärkung der Sicherheit im Einsatz. Ihr Auftrag: „Präsenz zeigen, beobachten, melden.“ Seit Anfang 2007 gibt es auch in Frankfurt am Main Freiwillige Polizeihelfer. Mit 90 Helfern hat Frankfurt das größte Kontingent in Hessen.

In Deutschland gibt es einen freiwilligen Polizeidienst noch in den Bundesländern Baden-Württemberg (seit 1963), in Bayern (seit 1997) und in Sachsen (seit 1998). In Bayern und Sachsen heißt er „Sicherheitswacht“. In Berlin gab es einen Freiwilligen Polizeidienst bis 2002.